



Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

25. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Dr. Horst Posdorf (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik stimmt in den den Ausschuß betreffenden Haushaltsansätzen des Einzelplans 02 dem Nachtragshaushalt des Finanzministers, Drucksache 12/2100, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion zu.

Seite

- 2 Öffentliche Anhörung am 01. September 1997 zum Thema:** 4
"Fünf Jahre nach Rio: Zukunftsfähige Perspektiven der Eine-Welt-Politik in NRW"

Der Ausschuß verständigt sich auf einen Fragenkatalog und Kreis von anzuhörenden Expertinnen und Experten sowie den zeitlichen Ablauf.

- 3 Auswertung der Ergebnisse der Regierungskonferenz in Amsterdam** 4
hier: Zusätzliche Sitzung des Ausschusses am 3. Juli 1997

Der Ausschuß wird am 3. Juli 1997 eine zusätzliche Ausschußsitzung durchführen. - Ausführliche Informationen betreffend die Umsetzung von EU-Richtlinien durch die Bundesregierung und die Länderregierungen wird der Ausschuß im Rahmen einer späteren Sitzung entgegennehmen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der **Ausschuß** auf entsprechende Hinweise des **Vorsitzenden** einvernehmlich darauf, im Rahmen eines weiteren Sitzungstermins die Erörterung zum Thema "Konsequenzen aus der Regierungskonferenz" als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Gabriele Sikora (SPD) gibt ausdrücklich zu Protokoll, zwischen den Fraktionen sei ein Zeitplan zur Beratung des Nachtragshaushalts vereinbart worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags NW nicht vorsehe. Aus diesem Grunde hätten die zuständigen Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses den Hinweis erhalten, an den Beratungen der Fachausschüsse teilzunehmen. - **Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf** bestätigt diese Vereinbarung zwischen den Fraktionen.

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ausweislich der Einladung, erläutert **Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf**, sei lediglich Einzelplan 02 vermerkt worden. Er habe darauf verzichtet, die Einzelpläne 01 und 09 aufzunehmen, da diese Einzelpläne nicht von der globalen Minderausgabe betroffen seien. Im Einzelplan 02 könnten die den Ausschuß betreffenden Haushaltsansätze von der globalen Minderausgabe von nunmehr 5,247 Millionen DM betroffen sein. Darüber hinaus solle Titel 534 00 in Kapital 02 030 "Internationale Zusammenarbeit" um 50 000 DM gekürzt werden.

Aus der CDU-Fraktion sei ihm bekannt, daß es einen Brief an den Chef der Staatskanzlei gebe, in dem dieser um nähere Informationen gebeten werde.

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) erstattet dem Ausschuß folgenden Bericht, in dem auf ihm vorab von der CDU-Fraktion eingereichte Fragestellungen betreffend die Aufschlüsselung der globalen Minderausgabe sowie den Mittelabfluß in speziellen Titeln eingegangen wird: Der Mehrbetrag, den die Staatskanzlei aufwende, um ein Gebäude in Essen für Zwecke des kulturwissenschaftlichen Instituts anmieten zu können, werde durch Umschichtungen aus dem Einzelplan 02 gewonnen. Betroffen sei das Ministerium genauso wie alle anderen Häuser, indem eine quotale Minderausgabe in Höhe von 4 Millionen DM erbracht werden müßte. Etwa 200 000 DM würden auch aus der Eine-Welt-Politik beigesteuert werden müssen (siehe Kapital 02 040). Die Aussagekraft zum Mittelabfluß bei gegenseitiger

Deckungsfähigkeit aller Titel des Kapitels sei allerdings begrenzt. Programme bzw. Projekte würden jedoch nicht gefährdet.

Wie würden die 200 000 DM nun erbracht? - Anfang des Jahres habe die Staatskanzlei Mittel intern zurückgehalten, um sich - einerseits - über das Jahr hinweg eine gewisse Flexibilität zu erhalten, und weil - andererseits - die Notwendigkeit, wie sie sich nunmehr eingestellt habe, durchaus einkalkuliert worden sei. Außerdem werde die Einsparung bei den Auslandsprojekten durch eine vertretbare Reduzierung des Projektumfangs erbracht. Zum Teil werde dies neben einer quotalen Kürzung auch über ein späteres Beginnen von Projekten erreicht bzw. dadurch, daß für Projekte andere Finanzierungspartner gewonnen würden. Beispielsweise sei für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart ein privater Sponsor gefunden worden. Durch diesen neuen Weg werde eine wirkliche Einsparung erzielt, ohne daß es zu Kürzungen im Leistungsumfang komme.

Sodann wendet sich Staatssekretär Frohn der Frage nach dem Mittelabfluß 1996 betreffend einige spezielle Titel zu (die entsprechende Auflistung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.) - Die Ansätze für die Entwicklungszusammenarbeit seien alle gegenseitig deckungsfähig, bemerkt Staatssekretär Frohn. Im Haushaltsvollzug und bei der Zuordnung von Ausgaben zu einzelnen Titeln seien deshalb Über- und Unterschreitungen der Soll-Ansätze gegenseitig aufrechenbar. Insgesamt habe man 1996 für das Kapitel 02 040 einen Mittelabfluß von 89 % gehabt. Der Rest sei der Haushaltssperre des Finanzministers zum Opfer gefallen.

Gabriele Sikora (SPD) lobt die vorausschauende Handlungsweise der Staatskanzlei und daß die Möglichkeit genutzt werde, Aktivitäten durch Dritte finanzieren zu lassen.

Volkmar Klein (CDU) verweist darauf, im Kapitel 02 020 sei bereits eine globale Minder Ausgabe in Höhe von 1,25 Millionen DM ausgebracht worden. Wie sei dort die interne Aufteilung erfolgt? In welcher Höhe seien Mittel ursprünglich schon zugeordnet worden? Summierten sich die vom Staatssekretär erwähnten Zuweisungen bei der globalen Minder Ausgabe auf die zu erwirtschaftenden 5,2 Millionen DM?

Zu beachten sei, gibt Staatssekretär Rüdiger Frohn zu bedenken, daß die globale Minder Ausgabe nur bei disponiblen Titeln erwirtschaftet werden könne. Den weitaus größeren Teil habe der Ansatz für internationale Zusammenarbeit erbringen müssen. Dort sei ein Betrag in einer Größenordnung von 2,6 bis 2,9 Millionen DM in der Diskussion.

Vielen, die keine Zuwendungen erhalten könnten, weil noch keine rechtliche Verbindlichkeit eingegangen worden sei, wolle die Staatskanzlei signalisieren, daß sie aus dem Infrastrukturbereich zum Beispiel bei der Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bewirtschaftung von Gebäuden und Beschaffung von Telekommunikationsanlagen ihren Beitrag erbringe, der zwischen 700 000 und 800 000 DM liege. Die Institute des Wissenschaftszentrums würden an dieser Operation mit einem Betrag von etwa 250 000 DM beteiligt. Nicht

von vornherein beteiligt werde dagegen der Verfassungsgerichtshof. Ob von dort ein Beitrag kommen könne, werde nach dem Rechnungsabschluß zu beurteilen sein.

Im Sachbereich des Einzelplans 02, erläutert **MR Feldkötter (Staatskanzlei)** ergänzend, seien bisher zwei globale Minderausgaben veranschlagt, nämlich 182 500 DM, die nur bei den sächlichen Verwaltungsaufgaben erbracht werden müßten, sowie 1 247 200 DM, die - mit Ausnahme vom Personalausgabenbereich - im gesamten Haushalt erbracht werden könnten. Wesentlich werde auch dieser Bereich durch Mittel aus dem Infrastruktursektor der Staatskanzlei bedient. Zu fast gleich großen Teilen betroffen seien das Kapitel 02 030 und Institute des Wissenschaftszentrums. Auf den Sachbereich, der den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik unmittelbar betreffe, entfielen 65 000 DM.

Werner Jostmeier (CDU) berichtet, anlässlich einer Reise des Landwirtschaftsausschusses des Landtags NW in die baltischen Staaten habe er sich davon überzeugen können, daß die finanzielle Projektbegleitung durch das Land NW ein wirkungsvolles und segensreiches Arbeiten ermöglicht habe. Würden von der Mittelkürzung für internationale Zusammenarbeit auch die in den baltischen Staaten betreuten Projekte - Versuchshöfe, Traktorenfinanzierung etc. - betroffen?

Staatssekretär Rüdiger Frohn bekräftigt, durch den Mitteleinsatz wolle Nordrhein-Westfalen dort ehrenamtliche Tätigkeit initiieren. Angesichts der drohenden Verpflichtung zur Mitteleinsparung habe sich die Staatskanzlei mit allen, die in Projekten der internationalen Zusammenarbeit tätig seien, zusammengesetzt und erörtert, wie eine Verteilung dergestalt vorgenommen werden könne, daß die Zusammenarbeit nicht abbreche, keine Maßnahmenruinen hinterlassen und das Vertrauen bei den Partnern möglichst nicht zerstört werde. Er bitte um Verständnis dafür, daß er für keinen Bereich eine Garantie aussprechen könne, daß die Mittel, wie sie jetzt ausgebracht seien, dauerhaft ungekürzt blieben. Daß 4 Millionen DM gekürzt werden müßten, werde auf jeden Fall spürbar. Die Staatskanzlei habe jedoch eine gewisse Konzentration vorgenommen und fördere beispielsweise in bestimmten Ländern gar nichts mehr. Dem Land müsse es bei seinen Aktivitäten darum gehen, in den Transformationsstaaten oder den Staaten, in denen nordrhein-westfälische Entwicklungsarbeit konzentriert werde, Modelle zu stützen, aus denen sich "Blaupausen" für eine Entwicklung an anderer Stelle produzieren ließen. Belege seien das Baltikum und Mpumalanga. Nicht nur mit Bulgarien, sondern gegen Ende dieser Legislaturperiode auch in Mazedonien müsse die Zusammenarbeit zu Ende gehen. "Modelle" seien darauf angelegt, zeitlich und thematisch befristet zu sein. Es solle in bestimmten Bereichen nicht zu Dauertatbeständen kommen. Begonnenes müsse allerdings die Chance erhalten, sich als Modell bewähren zu können.

Werner Jostmeier (CDU) fragt, ob der Ausschuß in punkto Prioritätensetzung ein Mitspracherecht habe. - **Staatssekretär Rüdiger Frohn** antwortet, beispielsweise im Zu-

sammenhang mit dem Kapitel 02 040 einschließlich programatischer Überlegungen würde über Prioritätensetzung gesprochen. Eingeschlossen sei die Erörterung, in welchen Regionen man aktiv werde.

Werner Jostmeier (CDU) teilt mit, die Staatskanzlei habe ein konkretes Projekt gemeinsam mit einer niederländischen Region in einem Staat des Baltikums in Angriff genommen. Solange es um die Zusammenarbeit mit dem niederländischen Projektpartner gehe, falle dies in die Zuständigkeit des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik. Sobald es aber um Finanzierungsfragen gehe, werde der Hauptausschuß zuständig. Müsse man sich angesichts dessen einmal darüber unterhalten, daß eigentlich auch der hiesige Ausschuß zuständig werden müsse? Eine Klärung zwischen beiden Ausschüssen müsse herbeigeführt werden. Eine solche Entwicklung wie zuvor skizziert dürfe am Fachausschuß nicht völlig vorbeilaufen.

Angesichts der autonomen Entscheidungen von Landtagsausschüssen, erklärt **Staatssekretär Rüdiger Frohn** für die Landesregierung, müsse man "auf Lücke" spielen. Er werde sich bemühen, bei Grenzfällen eine innerparlamentarische Abstimmung zu ermöglichen.

2 Öffentliche Anhörung am 01. September 1997 zum Thema: "Fünf Jahre nach Rio: Zukunftsfähige Perspektiven der Eine-Welt-Politik in NRW"

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen verständigt sich der **Ausschuß** einvernehmlich auf einen Fragenkatalog und Kreis von anzuhörenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern (siehe **Anlage 2** zu diesem Ausschußprotokoll). - Angesichts der hohen Zahl geladener Expertinnen und Experten erläutert **Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf** seine Bedenken, allen Vortragenden eine angemessene Vortragszeit einzuräumen und im Rahmen einer Diskussion ausreichend Möglichkeit für die Vertiefung von Aspekten zu haben, ohne daß dabei der einvernehmlich gesteckte Zeithorizont von vier Stunden überschritten werde.

3 Auswertung der Ergebnisse der Regierungskonferenz in Amsterdam

hier: Zusätzliche Sitzung des Ausschusses am 3. Juli 1997

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf weist darauf hin, daß es sich bei der Sitzung, die am 3. Juli 1997 (ab 11.00 Uhr) anberaumt werde, nicht um eine Pflichtsitzung des Ausschusses handelt. - **Gabriele Sikora (SPD)** gibt ihren Eindruck wieder, daß die Ergebnisse